

Gemeinderatssitzung 26. November 2020

1. Tagesordnungspunkt

Ankauf Liegenschaft EZ 499 Wohnhaus Klotz

Die Liegenschaft EZ 499 in der Dorfstraße 37, Maria und Barbara Klotz, wurde der Marktgemeinde zum Kauf angeboten. Die Gesamtfläche der Liegenschaft beträgt 583 m². Die Eigentümer sind in das „Betreute Wohnen“ übersiedelt. Nach Ermittlung des Verkehrswertes durch einen Sachverständigen hat man sich auf einen Kaufpreis von € 500.000,00 geeinigt. Die Bezahlung des Kaufpreises und die Übergabe des Objektes ist für Anfang des Jahres 2021 geplant. Der Gemeindevorstand und der Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich für den Ankauf ausgesprochen. Rechtsanwalt Dr. Kornberger wurde mit der Kaufabwicklung beauftragt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Marktgemeinde Völs und Frau Barbara Klotz, EZ 499 in Völs, die Zustimmung erteilt. **Einstimmig**.

2. Tagesordnungspunkt

Festsetzung/Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2021 bzw. 01.10.2021

Die Wassergebühren (wirksam ab 01.10.2021), Kanalgebühren (wirksam ab 01.01.2021 bzw. 01.10.2021) sowie die Müllabfuhrgebühren (wirksam ab 01.01.2021) sind anzupassen.

Die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren ab 01.01.2021 wurde vom Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Energieangelegenheiten am 21.10.2020 behandelt. Für die Erhöhung der Wassergebühr wurde im Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten in der Sitzung vom 14.05.2019 bereits eine Staffelung für die Folgejahre festgelegt. Die Erhöhung der Kanalgebühren richtet sich nach den Mindestgebühren nach § 4 der von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfond.

Müllabfuhrgebühren:
Grundgebühr:

	Preis 2020	Erhöhung	ab 01.01.2021
Grundgebührensatz pro			52,91
Grundgebühreneinheit	51,92	1,90 %	Gerundet 52,92

Restmüll:

Tonne	Preis 2020	Erhöhung	ab 01.01.2021
80l	3,60	1,90%	3,67
90l	3,96	1,90%	4,04

110l	4,61	1,90%	4,70
120l	5,03	1,90%	5,13
240l	10,06	1,90%	10,25
660l	27,65	1,90%	28,18
770l	32,27	1,90%	32,88
800l	33,52	1,90%	34,16
1100l	46,09	1,90%	46,97
1300l	54,46	1,90%	55,49

Biomüll:

Tonne	Preis 2020	Erhöhung	ab 01.01.2021
30l	0,66	1,90%	0,67
40l	0,84	1,90%	0,86
60l	1,28	1,90%	1,30
80l	1,68	1,90%	1,71
120l	2,52	1,90%	2,57
240l	5,04	1,90%	5,14
800l	16,80	1,90%	17,12
1100l	23,12	1,90%	23,56

Verkauf und Entsorgung Müllsäcke:

Art	Größe	Preis 2020	Erhöhung	ab 01.01.2021
Restmüll	60l	3,25	1,90%	3,31
Bioabfall	60l	2,25	1,90%	2,29
Bioabfall	110l	3,25	1,90%	3,31

Sperrmüllentsorgung Deponiegebühr:

	Preis 2020	Erhöhung	ab 01.01.2021
bis 2 m³	4,56	1,90%	4,65
bis 6 m³	13,66	1,90%	13,92
ab 6 m³	31,88	1,90%	32,49

Wassergebühren:

	Aktueller Tarif	Tarif ab 01.01.2021 bz w. 01.10.2021
Benützungsgebühr je m³ Verbrauch lt. Wasserzähler	0,75	0,85
für Gewerbebetriebe je m³ Verbrauch lt. Wasserzähler	0,75	0,85
Für Gärtnereien mit separatem Wasserzähler für Betrieb – Wassergebühr je m³ Verbrauch lt. Wasserzähler	0,75	0,85
Wasseranschlussgebühren je m³ umbauter Raum	2,30	2,65
Bauwasser – bis 9 Wohneinheiten Pro Wohneinheit und Kalenderjahr	46,00	53,00
Bauwasser – über 9 Wohneinheiten Pauschale pro Kalenderjahr	460,00	530,00
Wasser Pauschale Gemeindeamt	92,00	105,80
Wasser Pauschale Volksschule	368,00	423,20

Wasser Pauschale Mittelschule	368,00	423,20
Wasser Pauschale Feuerwehr alt (Bahnhofstraße)	276,00	317,40
Wasser Pauschale Bauhof	92,00	105,80
Wasser Pauschale Friedhof	92,00	105,80
Wasser Pauschale Pfadfinderheim	46,00	52,90
Wasser Pauschale Sportplatz	92,00	105,80
Wasser Pauschale Recyclinghof	92,00	105,80
Wasser Pauschale Verwaltungsgebäude II	34,50	39,68
Gartenwasser – Garten bis 150 m ²	11,50	13,00
Gartenwasser – Garten von 151 bis 500 m ²	23,00	26,00
Gartenwasser – Garten von 501 bis 1000 m ²	46,00	52,00
Gartenwasser – Garten von 1001 bis 1500 m ²	69,00	78,00
Staffelung so weiter		
Wasseranschluss für Gartenauslauf	56,00	64,40

Kanalgebühren:

	Aktueller Tarif	Tarif ab 01.01.2021 bzw. 01.10.2021
Benützungsgebühr je m ³ Verbrauch lt. Wasserzähler	2,26	2,29
Je Gewerbeauslauf	122,52	125,00
Ableitung Regenwässer von Dachflächen oder sonstigen Auffangflächen pro m ² -Fläche und Jahr	0,88	0,89
Kanalanschlussgebühr je m ³ Baumasse (Bemessungsgrundlage)	5,68	5,75
Kanal Pauschale Gemeindeamt	253,50	256,80
Kanal Pauschale Volksschule	1014,11	1.027,29
Kanal Pauschale Neue Mittelschule	1014,11	1.027,29
Kanal Pauschale Bauhof	253,50	256,80
Kanal Pauschale Pfadfinderheim	126,66	128,31
Kanal Pauschale Sportplatz	253,50	256,80
Kanal Pauschale Recyclinghof	253,50	256,80
Kanal Pauschale Verwaltungsgebäude II	120,48	122,05

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, die Wassergebühren mit Wirksamkeit ab 1.1.2021 bzw. 1.10.2021, die Kanalgebühren mit Wirksamkeit 1.1.2021 bzw. 1.10.2021 sowie die Müllabfuhrgebühren, Wirksamkeit ab 1.1.2021, bis auf weiteres zu beschließen. **Einstimmig.**

3. Tagesordnungspunkt

Verordnungsänderungen anlässlich der Anpassung der Gemeindeabgaben

Aufgrund der beschlossenen Anpassungen bei den Gemeindeabgaben müssen auch die entsprechenden Verordnungen der Gemeinde angepasst und die Änderungen beschlossen werden.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Völs verordnet:

Artikel I

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Völs vom 28.05.2020, kundgemacht am 02.06.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 2 beträgt € 2,65 inkl. MWSt. pro Kubikmeter Bemessungsgrundlage (pro m³ Baumasse).
2. Die Anschlussgebühr für Schrebergärten und unbebaute Grundstücke, die als Garten genutzt werden, nach § 2 Abs. 3 beträgt € 64,40 inkl. MWSt.
3. Das Bauwasser nach § 3 Abs. 2 beträgt für Ein- und Mehrfamilienhäuser mit höchstens 9 Wohneinheiten – pro Wohneinheit und angefangenes Kalenderjahr € 53,00 inkl. MWSt. und für Wohnanlagen mit mehr als 9 Wohneinheiten – Pauschale pro angefangenes Kalenderjahr € 530,00 inkl. MWSt., Bauwasser für Gewerbebetriebe laut Wasserzähler € 0,85 inkl. MWSt.
4. Die laufende Wassergebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt € 0,85 inkl. MwSt je m³ Wasserverbrauch – gültig ab 01.10.2021 – (Ablesezeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022)
5. Die laufende Gebühr für Gartenanschlüsse nach § 4 Abs. 2 beträgt
Garten bis 150 m² - € 13,00 inkl. MWSt.
Garten von 151 m² bis 500 m² - € 26,00 inkl. MWSt.
Garten von 501 m² bis 1000 m² - € 52,00 inkl. MWSt.
Garten von 1001 m² bis 1500 m² - € 78,00 inkl. MWSt.
Staffelung so weiter

Artikel II

Die Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Völs vom 20.05.2010, kundgemacht am 27.05.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 5,75 pro Kubikmeter Bemessungsgrundlage (pro m³ Baumasse).
2. Die laufende Kanalbenutzungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt € 2,29 inkl. MwSt. je m³ Wasserverbrauch – gültig ab 01.10.2021 – (Ablesezeitraum 01.10.2021 – 30.09.2022)

Die laufende Kanalbenutzungsgebühr für die Einleitung von Oberflächenwässern (Regenwasser von Dachflächen oder sonstigen Auffangflächen) nach § 5 Abs. 2 beträgt € 0,89 pro Quadratmeter Fläche und Jahr.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Völs, kundgemacht am 01.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.11.2020 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:
Grundgebührensatz pro Grundgebühreneinheit beträgt € 52,92
2. Für die weitere Gebühr (Restmüll) nach § 4 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze pro Entleerung:
80-Liter Restmülltonne 3,67 €

90-Liter Restmülltonne	4,04 €
110-Liter Restmülltonne	4,70 €
120-Liter Restmülltonne	5,13 €
240-Liter Restmülltonne	10,25 €
660-Liter Restmüllcontainer	28,18 €
770-Liter Restmüllcontainer	32,88 €
800-Liter Restmüllcontainer	34,16 €
1100-Liter Restmüllcontainer	46,97 €
1300-Liter Restmüllcontainer	55,49 €
60 Liter Sack (Gebühr für Sack plus Abfuhr und Entsorgung)	3,31 €

3. Für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Biomüll) nach § 5 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze pro Entleerung:

30-Liter Tonnenanteil	0,67 €
40-Liter Tonnenanteil	0,86 €
60-Liter Tonnenanteil	1,30 €
80-Liter Tonne	1,71 €
120-Liter Tonne	2,57 €
240-Liter Tonne	5,14 €
800-Liter Container	17,12 €
1100-Liter Container	23,56 €
60 Liter Sack (Gebühr für Sack plus Abfuhr und Entsorgung)	2,29 €
110 Liter Sack (Gebühr für Sack plus Abfuhr und Entsorgung)	3,31 €

4. Für weitere Übernahmetarife nach § 6 gelten nachstehende Gebührensätze:

Sperrmüll Entsorgungsbeitrag pro Abholung und Haushalt:

bis 2 m ³	4,65 €
bis 6 m ³	13,92 €
ab 6 m ³	32,49 €

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Ausgenommen Artikel I/Punkt 4 und Artikel II/Punkt 2 – diese Verordnung tritt mit 01.10.2021 in Kraft

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, den Verwaltungsänderungen zuzustimmen. **Einstimmig.**

4. Tagesordnungspunkt

Unternehmensübergang- Fa. Haberl Müll- und Containerdienst

Infolge der Pensionierung von Friedrich Haberl wurde das Unternehmen Friedrich Haberl e.U., Firma Haberl Müll- und Containerdienst, **Otto-Kubik-Weg 7, 6176 Völs**, im

Zuge eines Unternehmensübergangs mit den wesentlichen zu dem Unternehmen gehörenden unternehmensbezogenen Recht- und Vertragsverhältnissen mit Wirksamkeit zum 01.10.2020 an die Firma Haberl e.U., **Aflingerstraße 13b/7**, 6176 Völs, übertragen, die das Unternehmen fortführt.

Infolge des Unternehmensübergangs ist auch der Werkvertrag mit der Marktgemeinde Völs vom 19.12.2001 betreffend die Abfuhr des in der Marktgemeinde Völs anfallenden Haushaltsmülls, einschließlich des Sperrmülls, nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs automatisch auf die übernehmende Gesellschaft übergegangen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs hat nun darüber zu entscheiden, ob er von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht.

Für die Marktgemeinde Völs ändert sich bei der Müllentsorgung derzeit nichts, da Friedrich Haberl diese auch in seiner Pension weiterhin durchführt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Natur empfehlen mittels Umlaufbeschluss dem Gemeinderat, auf das Widerspruchsrecht zu verzichten.

Gemeinderat Sax stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge auf das Widerspruchsrecht verzichten. **Einstimmig**.

5. Tagesordnungspunkt

Abtretung Teilstück 1 GP 297/1, KG 81135 Völs - ZIMA

Das Teilstück 1 des zukünftigen Grundstückes Nr. 297/1, KG 81135 Völs, in einem Ausmaß von ca. 146 m², soll seitens der ZIMA Wohn- und Projektmanagement GmbH, lastenfrei an das öffentliche Gut abgetreten werden. Diese Fläche wird für die Erschließung bzw. für die Verbindungsstraße für das Wohnbauprojekt Innsbrucker Straße Süd/Wieslanderweg benötigt.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Gemeinde die abgetretene Fläche lastenfrei übernimmt. **Einstimmig**.

6. Tagesordnungspunkt

Abschluss Mietvertrag Maximilianstraße 8c/26

Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Völs (Vermieterin) und Herrn Norbert Willi (Mieter) für das Wohnobjekt Maximilianstraße 8c/26. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.10.2020 und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Mietvertrag mit Herrn Norbert Willi, beginnend mit 1.10.2020 auf die Dauer von 3 Jahren die Zustimmung erteilen. **Einstimmig.**

7. Tagesordnungspunkt

Kaufansuchen Familie Zorn

In den 1990er Jahren hat die Familie Zorn auf Gemeindegrund, GP 726, eine Zufahrtsstraße für das Wohnhaus Bauhof Nr.4 in Einvernehmen mit der Gemeinde auf eigene Kosten errichtet. Die Marktgemeinde hat Herrn Gerhard Zorn ein Servitut für eine Wegbreite von 3,50 m eingeräumt. Gerhard Zorn möchte diese Teilfläche (ca. 300 m²) erwerben. Der Gemeindevorstand und der Ausschuss für Raumordnung hat sich für den Verkauf ausgesprochen. Der Kaufpreis von € 3,00 pro m² wurde vom Amtssachverständigen festgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass man dem Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Völs und Herrn Ing. Gerhard Zorn zum Erwerb von 315 m² aus der Gp. 726 und dem vorliegenden Kaufvertrag von RA Dr. Kometer die Zustimmung erteilt. Weiters stelle ich den Antrag, dass man das Angebot des Herrn Mag. Roman Neuner über den Kauf dieser Fläche ablehnt. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B21 Brandjochblick - Moser Wohnbau

Wie bereits in zahlreichen Bauausschüssen thematisiert, steht nach der Umwidmung im Gremium des Gemeinderates die Beschlussfassung des Bebauungsplanes an. Dieser Bebauungsplanvorschlag, ausgearbeitet vom Büro Planalp wurde wiederum auf Basis des überarbeiteten Bebauungsvorschlages Moser Wohnbau vorbereitet. Der Bauausschuss legt einstimmig fest, dass der vorliegende Bebauungsplan „B21 – Brandjochblick Moser Wohnbau dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden soll

Der Planungsbereich befindet sich im nordöstlichen Siedlungsgebiet von Völs und umfasst die Gpn 144, 145/1, 145/2 Das vorliegende Architekturkonzept sieht eine Bebauung bestehend aus vier versetzten, höhengestaffelten Baukörpern vor. Die zwei nördlichen Baukörper weisen vier oberirdische Geschoße, die zwei südlichen Baukörper drei oberirdische Geschoße auf. Im Untergeschoß ist die Errichtung einer Tiefgarage geplant.

Auf **Antrag** von Gemeindevorstand Ing. Lanbach **beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten

Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.11.2020 „**B21 Brandjochblick - Moser Wohnbau**“ durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Einstimmig (ohne Gemeinderätin Gradl-Rangger).

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

9. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B20 Innsbrucker Straße 8, Dorfstraße 2

Im Rahmen der aktuellen Baueingabe (Einreichung) Oberthanner (Innsbrucker Straße 8) wurde festgestellt, dass im Rahmen der Bauführung und Erstellung des damaligen Bebauungsplanes im Jahr 2000 auf GP.20 (Dorfstraße 2 – Zöschg) auch die von der aktuellen Einreichung betroffenen BP.21/1 inkludiert wurde. Da die jetzt eingegebene Einreichung sowohl in der Ausgestaltung als auch im Planungsbereich vom Bebauungsplan AE/015/08/2000 abweicht und dieser zudem gesetzwidrig (aufgrund fehlender Angabe von Parametern) aber rechtlich noch in Kraft ist, muss ein neuer Bebauungsplan beschlossen werden.

Auf **Antrag von Gemeindevorstand Ing. Lanbach beschließt** der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzender Bebauungsplanes vom 27.10.2020 „**B20 Innsbrucker Straße 8, Dorfstraße 2**“ durch vier Wochen hindurch zur **öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die **Erlassung** des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Einstimmig.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

10. Tagesordnungspunkt

TIWAG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gp. 1580 - Wasserstoffwerk

Die TIWAG benötigt für die 30 kV Kabeleinschleifung und SST Völs/Wasserstoffwerk auf dem Grundstück 1580 GB 81135 KG Völs die Zustimmung in Form eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in Folge für die Verbücherung den Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und dann in Folge auch dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Grundbuchseinträge für die Gp. 1580 Wasserstoffwerk die Zustimmung erteilt. **Einstimmig**.

11. Tagesordnungspunkt

Antrag SPÖ Team Völs - Resolution "Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden"

Das SPÖ Team Völs hat mit 20. Mai 2020 den Antrag: „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ eingebracht. Der Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2020 damit beschäftigt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diesen Antrag abzulehnen.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Antrag des SPÖ-Team „Resolution kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ ablehnen. **4 Gegenstimmen, 15 Stimmen dafür**.

12. Tagesordnungspunkt

Antrag SPÖ Team Völs - Einhaltung der vereinbarten Quoten wohnbaugefördert-freifinanziert

Der Antrag der SPÖ Team Völs wurde im Gemeinderat vom 10.9.2020 eingebracht und weiters dem Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Kommunalbauten zugewiesen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 7.10.2020 den Antrag behandelt und folgendes einstimmig vereinbart:

Der Antrag der SPÖ Team Völs wird dahingehend abgeändert, dass bei Teilvergaben (zeitlich gestaffelten Bauteile) die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung der Parität zwischen wohnbaugeförderten und freigefinanzierten Einheiten spätestens bei der Letztvergabe dem Sozialausschuss übermittelt wird. Bei einer Gesamtvergabe (alle Bauteile werden zugleich vergeben) ergibt sich folglich, dass die Überprüfungsunterlagen im Rahmen der Erstvergabe dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass man dem Antrag SPÖ Team Völs – Einhaltung der vereinbarten Quoten wohnbaugefördert-freigefinanziert, die Zustimmung erteilt, wobei der Antrag abgeändert wird sowie in der Ausschreibung zur Sitzung angeführt, bei einer Teilvergabe am Ende die Liste vorgelegt wird. **Einstimmig**.

13. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

14. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der **Obmann des Finanzausschusses** hat die Budgetüberschreitungen vorgetragen.

Der Obmann des Ausschusses für Finanzangelegenheiten stellt den Antrag für die vorgetragenen und auch nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 122.180,69 die Bedeckung aus 2/946+861 und für die vorgetragenen und auch nicht vorgetragenen Budgetüberschreitungen in Höhe von € 48.128,48 die Bedeckung laut Haushaltsüberwachungsliste vom 24.11. zu beschließen. **Einstimmig.**

15. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
